

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Umgang mit Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Magdeburg (1M 62/04) vom 18. November 2004

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Ausschuss für Inneres unverzüglich über beabsichtigte Vorhaben und Zielrichtungen hinsichtlich der Umsetzung des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichtes Magdeburg vom 18. November 2004 (1M 62/04) zur nachträglichen Beteiligung der bereits vor 1990 zentral angeschlossenen Grundstückseigentümer an neu gebaute Kläranlagen mittels Herstellungsbeitrag II zu berichten.
2. Die Landesregierung wird ferner aufgefordert, die zu erwartenden Auswirkungen bei der Umsetzung des o. g. Beschlusses des OVG Magdeburg zu prüfen und im Ausschuss für Inneres darzustellen.

Begründung

Nach Presseberichten der letzten Tage mehren sich Befürchtungen von Grundstückseigentümern, dass sie entsprechend der Beschlussfassung des Oberverwaltungsgerichtes Magdeburg vom 18. November 2004 (Aktenzeichen 1M 62/04) für bereits vor 1990 zentral angeschlossene Grundstücke an den Kosten für nach dem 11. Juni 1991 gebaute Kläranlagen über den so genannten Herstellungsbeitrag II beteiligt werden sollen.

Vor dem Hintergrund der desolaten finanziellen Situation vieler Kommunen und Zweckverbände befürchten die Betroffenen, dass die Kommunen bzw. Zweckverbände den genannten Beschluss zur Einnahmeerzielung umsetzen werden und dies zu erheblichen Belastungen der bereits angeschlossenen Grundstückseigentümer führen wird.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender

Die Drucksache 5/2186 wird hiermit für nichtig erklärt.

(Ausgegeben am 06.10.2009)